

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 15/3957 -

Stabilitäts- und Wachstumspolitik fortsetzen – Den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt stärken

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Merz, Dr. Michael Meister, Dietrich Austermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
- Drucksache 15/3719 -

Für eine stabile Wirtschafts- und Währungsunion – Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht ändern

A. Problem

Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt verfolgt die Zielsetzung, nach dem Eintreten in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion übermäßige Haushaltsdefizite in der Eurozone zu verhindern. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt beruht im Wesentlichen auf den Säulen der multilateralen Überwachung der Haushaltspositionen der Mitgliedstaaten der Eurozone und dem Verfahren bei Auftreten eines übermäßigen Haushaltsdefizits. Die Anwendung der finanzpolitischen Regeln wird teilweise dahingehend beanstandet, dass sie zu starr auf die kurzfristige Einhaltung quantitativer Vorgaben ausgerichtet sei und nicht hinreichend die ökonomische Entwicklung berücksichtige. Ferner bestehen unterschiedliche Auffassungen, wie die Koordinierung der Finanzpolitiken der Mitgliedstaaten im Detail auszugestalten seien.

B. Lösung

a) zu Buchstabe a

Nach dem Antrag der Koalitionsfraktionen spricht sich der Deutsche Bundestag dafür aus, am Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt als zentralem Pfeiler makroökonomischer Stabilität in Europa festzuhalten. Ferner soll die Bundesregierung in ihren Bestrebungen unterstützt werden, die Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aktiv mitzugestalten und gestützt auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 13. Juli 2004 den im Stabilitäts- und Wachstumspakt verankerten politischen Ermessensspielraum zu sichern. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, ausgehend von den zur Obergrenze des gesamtstaatlichen Defizits sowie zum Schuldenstand festgelegten Vertragskriterien eine stärker am Einzelfall und an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen orientierte Anwendung des Paktes zu erreichen. Schließlich seien alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Jahre 2005 zu erfüllen, wie auch die Länder an ihre gesamtstaatliche Mitverantwortung erinnert werden.

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/3957 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

b) zu Buchstabe b

Dagegen wird mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/3719 die Bundesregierung aufgefordert, am bestehenden Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt festzuhalten, dessen Änderung abzulehnen und den Pakt in Deutschland verlässlich zu beachten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3719 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag – Drucksache 15/3957 – anzunehmen sowie
- b) den Antrag – Drucksache 15/3719 – abzulehnen.

Berlin, den 16. Februar 2005

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Ortwin Runde
Berichterstatter

Georg Fahrenschon
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Ortwin Runde und Georg Fahrenschon

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Koalitionsfraktionen (Drucksache 15/3957) und die Vorlage der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 15/3719) in seiner 132. Sitzung am 21. Oktober 2004 dem Finanzausschuss federführend sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat die Beratung der Anträge in seiner 76. Sitzung am 10. November 2004 aufgenommen, am 23. November 2004 fortgesetzt und am 16. Februar 2005 abgeschlossen. Darüber hinaus hat der Ausschuss am 19. Januar 2005 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Antrag der Koalitionsfraktionen (Drucksache 15/3957)

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird der Deutsche Bundestag aufgefordert festzustellen, dass der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt weiterhin als zentraler Pfeiler makroökonomischer Stabilität in Europa anzusehen sei. Bei der Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes habe sich indes gezeigt, dass eine zu starr auf die kurzfristige Beachtung quantitativer Vorgaben ausgerichtete Einhaltung die Glaubwürdigkeit des Regelwerks schwäche. In der Vergangenheit sei einer „mechanistischen“ Interpretation des Paktes gefolgt worden, die in der Konsequenz einerseits keinen ausreichenden Konsolidierungsdruck in konjunkturell guten Zeiten ausgeübt und andererseits in Zeiten schwachen Wachstums zur Empfehlung zusätzlicher restriktiv wirkender Maßnahmen geführt habe. Der Ecofin-Rat solle daher bei seinen Entscheidungen über die Anwendung der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes die wirtschaftlichen Faktoren bei der Beurteilung der länderspezifischen Umstände und Gegebenheiten in Betracht ziehen. Vor diesem Hintergrund werde die Bundesregierung in ihrem Kurs unterstützt und aufgefordert, die Vorschläge der EU-Kommission zur Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes aktiv mitzugestalten. Ferner soll die Bundesregierung, gestützt auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes den im Stabilitäts- und Wachstumspakt verankerten politischen

Ermessensspielraum sichern und sich dafür einsetzen, ausgehend von den zentralen Vertragskriterien zur Obergrenze beim gesamtstaatlichen Defizit sowie dem Schuldenstand eine stärker am Einzelfall und an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen orientierte Anwendung des Paktes zu erreichen. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit Deutschland seine Verpflichtungen aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt im Jahre 2005 erfüllt. Die Länder seien hierbei an ihre gesamtstaatliche Mitverantwortung zu erinnern.

b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 15/3719)

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, zur Bewahrung eines stabilen Euro am bestehenden Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt festzuhalten, eine Änderung abzulehnen und den Pakt in Deutschland verlässlich zu beachten. Ferner seien alle Anstrengungen zu unternehmen, damit das gesamtstaatliche Defizit in Deutschland 2005 unter die 3-Prozent-Grenze sinke und die gesamtstaatliche Verschuldung bis spätestens 2008 unter 60 Prozent zurückgeführt werde. Insbesondere seien Einsparungen im Haushalt 2005 und durchgreifende Reformen in der Wirtschafts-, Finanz-, Haushalts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik anzugehen, um das Wachstum nachhaltig zu stärken, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Der bestehende Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt sei auf europäischer Ebene mit Nachdruck zu bekräftigen und zu sichern, um die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft zu erhalten und zu stärken. Darüber hinaus sei die vertraglich festgelegte starke Rolle der EU-Kommission in der Haushaltsüberwachung und im Defizitverfahren strikt zu beachten. Die Europäische Kommission als Hüterin des EU-Vertrags verdiene die nachhaltige Unterstützung der Mitgliedstaaten in ihrem Bestreben, die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts strikt zu überwachen und die vorgesehenen Überwachungs- und Sanktionsmechanismen zur Anwendung kommen zu lassen. Schließlich sei die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank bei ihren Meinungsäußerungen zu wichtigen Stabilitätsfragen zu respektieren und die Beschlussorgane der nationalen Zentralbank bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht zu beeinflussen (Artikel 108 EG-Vertrag). Der Deutsche Bundestag und seine Ausschüsse seien über den Fortgang der Diskussion im Ecofin-Rat zu der Mitteilung der Kommission KOM (2004) 581 endg. kontinuierlich zeitnah zu unterrichten und die ablehnende deutsche Position zu Änderungen am Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt strikt zu vertreten.

III. Anhörung

Der Finanzausschuss hat am 19. Januar 2005 eine öffentliche Anhörung zu den Anträgen sowie zu dem im Rechtsausschuss federführend beratenen Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Aufnahme von Stabilitätskriterien in das Grundgesetz (Drucksache 15/3721) durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

- Prof. Dr. Peter Bofinger
- Bundesrechnungshof
- Deutsche Bundesbank
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Wim Duisenberg, Präsident der Europäischen Zentralbank a.D.
- EU-Kommission - Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen
- Europäische Zentralbank
- Prof. Dr. Dr. Hans-Hermann Francke
- Prof. Dr. Rudolf Hickel
- Prof. Dr. Stefan Homburg
- Dr. Gustav Horn
- Dr. Martin W. Hübner, Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
- ifo Institut für Wirtschaftsforschung
- Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel
- Prof. Dr. Rolf Peffekoven
- Prof. Dr. Jean Pisani-Ferry
- Prof. Dr. Dr. Rüdiger Pohl
- Zentraler Kreditausschuss

Das Ergebnis der Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll der öffentlichen Anhörung einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Antrag der Koalitionsfraktionen (Drucksache 15/3957)

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung vom 26. Januar 2005 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der Fraktion der FDP die Zustimmung zu dem Antrag empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat am 26. Januar 2005 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der Fraktion der FDP empfohlen, die Vorlage anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 16. Februar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der Fraktion der FDP dessen Annahme.

b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 15/3719)

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung vom 26. Januar 2005 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat am 26. Januar 2005 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der Fraktion der FDP empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 16. Februar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der Fraktion der FDP, die Vorlage abzulehnen.

V. **Ausschussempfehlung**

Der Finanzausschuss empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP den Antrag auf Drucksache 15/3957 anzunehmen. Ferner empfiehlt der Finanzausschuss mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP den Antrag auf Drucksache 15/3719 abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen** stellten im Verlauf der Ausschussberatungen klar, dass die Stabilität der europäischen Währung von grundlegender Bedeutung für ein funktionierendes europäisches Wirtschaftssystem sei und der soliden Finanzierung der öffentlichen Haushalte der Mitgliedstaaten als unverzichtbarem Bestandteil bedürfe. Die Koalitionsfraktionen betonten, dass die mit dem EG-Vertrag und den ergänzenden Regelungen im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Obergrenzen von 3 v.H. des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das Haushaltsdefizit sowie von 60 v.H. des BIP für die Gesamtverschuldung nicht verändert werden sollen. Bisher sei indes bei der Anwendung der Stabilitätskriterien die konjunkturelle Lage der Mitgliedstaaten nicht hinreichend berücksichtigt worden. Es werde ein allzu mechanistisches Verfahren bei der Überwachung der Entwicklung der nationalen Haushaltslagen angewendet, das die Konsolidierungsbemühungen der Länder und deren wirtschaftliche Situation nicht im erforderlichen Maße einbeziehe.

Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, dass die EU-Kommission im September 2004 mit der Mitteilung über die „Stärkung der Economic Governance und Klärung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes“ (KOM (2004) 581 endg.) Vorschläge zur Weiterentwicklung des Paktes vorgelegt habe. Diese seien im Kern darauf gerichtet, eine Verbesserung des Regelwerkes in Richtung auf einen ökonomisch rationaleren und situationsgerechteren Pakt anzugehen. Die Kommission hebe vier Bereiche hervor, in denen der Stabilitäts- und Wachstumspakt weiterentwickelt werden soll: Zum einen sei mehr Gewicht auf den Schuldenstand und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in der haushaltspolitischen Überwachung zu legen. Desweiteren sei eine stärkere Berücksichtigung länderspezifischer Umstände bei der Festlegung des Mittelfristziels für die Finanzpolitik und bei der Bewertung der Haushaltspolitik insgesamt sowie die Berücksichtigung von Strukturreformen vorzunehmen. Ferner solle ein höherer länderspezifischer Spielraum bei Eröffnung des Defizitverfahrens und bei der Festlegung des jeweiligen Abbaupfades eingeräumt werden und schließlich sei eine möglichst früh ansetzende Korrektur einer „falschen“ Finanzpolitik und stärkere Konsolidierung in wirtschaftlich guten Zeiten anzustreben. Dabei gehe es nicht darum, die grundsätzliche Systematik der Ermittlung öffentlicher Defizite zu verändern. Sinnvoll erscheine hingegen, bei der Definition des Defizits sowie bei der Erörterung des Defizitabbaupfades Positionen, die beispielsweise auch die Nettozahlungen von Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt betreffen, zu berücksichtigen.

Die Koalitionsfraktionen vertraten die Auffassung, die Bundesrepublik Deutschland sei mit Blick auf das Ziel der Preisstabilität in den zurückliegenden Jahren überaus erfolgreich gewesen. Insgesamt sei seit Inkrafttreten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine beachtliche Stabilitätskultur zu verzeichnen. Dies werde im Vergleich zu den Vereinigten Staaten mit einem dortigen Defizit von 4 bis 6 v.H. sowie zu Japan mit einem solchen in Höhe von 6 v.H. deutlich. Kritisch sei aber festzuhalten, dass sich die Anwendung des Paktes bisher nicht nachhaltig auf das wirtschaftliche Wachstum ausgewirkt habe. Vielmehr sei deutlich geworden, dass die Anwendungspraxis den konjunktur- und wirtschaftspolitischen Anforderungen nicht genüge. Daher müsse es darum gehen, die wachstumsbremsenden Auswirkungen des Paktes, die in den zurückliegenden fünf Jahren sichtbar geworden seien, zu überarbeiten. Die von der Kommission vorgelegten Vorschläge zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes führten zu einer Weiterentwicklung mit glaubwürdigen Instrumenten für die künftige Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten. Insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung sei beim

Schuldenstandskriterium auf die Nachhaltigkeit der ergriffenen Maßnahmen Gewicht zu legen. Darüber hinaus sei es ökonomisch überzeugend, wenn konjunktur- und länderspezifische Anpassungspfade zugelassen würden. Insofern sei die Zielsetzung, in konjunkturell guten Zeiten die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte weiter voranzutreiben, als unabdingbare Notwendigkeit anzusehen.

Die Koalitionsfraktionen stellten ferner fest, dass eine verbesserte Bewertung der ökonomischen Daten keine Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspakts darstelle. Vielmehr sei auch nach Auffassung der EU-Kommission die Glaubwürdigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts zunehmend von einer genauen Betrachtung im Einzelfall abhängig. Im Vordergrund stehe jedoch, dass der EG-Vertrag unangetastet mit dem Defizit- und dem Schuldenkriterium bestehen bleibe.

Zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) hielten die Koalitionsfraktionen fest, dass das Gericht die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen EU-Kommission und Rat gefordert und klargestellt habe, dass der Rat die Befugnis inne habe, der Empfehlung der Kommission nicht zu folgen. Eine von der Kommissionsvorlage abweichende Entscheidung sei jedoch auf Grundlage einer zuvor von der EU-Kommission abzugebenden Empfehlung zu treffen. Der EuGH habe sich damit nicht inhaltlich geäußert, sondern einen Beitrag im Hinblick auf die Kompetenzverteilung der am Prozess nach Artikel 104 EG-Vertrag Beteiligten geleistet. Dies entspreche der seinerzeit in der Ratssitzung vom 25. November 2003 von der Bundesregierung vertretenen Rechtsposition.

Im Hinblick auf die von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Vorlage und der von der Fraktion der FDP vertretenen Auffassung sahen es die Koalitionsfraktionen als widersprüchlich an, einerseits die Einhaltung der Defizitkriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu fordern und andererseits die Reduzierung der Steuerbelastung bis hin zur Abschaffung der Gewerbesteuer als notwendig zu erachten. Vor diesem Hintergrund gewinne die nationale Haushaltspolitik und die Frage, wie trotz schwacher Binnennachfrage und schwieriger Haushaltssituation das wirtschaftliche Wachstum stimuliert werden könne, besonderes Gewicht. Die Koalitionsfraktionen kritisierten in diesem Zusammenhang, dass die von ihnen im Jahre 2004 unternommenen Anläufe zum Subventionsabbau nur unzureichend vorangekommenen seien und namentlich bei der Eigenheimzulage weitergehende Schritte durch die Mehrheit des Bundesrates verhindert wurden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sprach sich im Verlauf der Ausschussberatungen dafür aus, den Stabilitäts- und Wachstumspakt in seiner bestehenden Form zu belassen und verlässlich zu beachten. Sie lehnte eine Änderung der geltenden Regeln ab. Die Fraktion der CDU/CSU wies darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 2002 die Kriterien zur Neuverschuldung und zur Gesamtverschuldung durchgängig verletzt habe. Im Jahre 2002 habe die Defizitquote 3,5 v.H. und im Jahre 2003 3,9 v.H. des BIP betragen. Für 2004 habe die Bundesregierung ein Defizit von 3,7 v.H. ermittelt. Auch im laufenden Jahr sei die erneute Verletzung des Defizitkriteriums zu erwarten. Ferner werde das Kriterium des Gesamtschuldenstandes mit der Obergrenze von 60 v.H. Prozent des BIP bei einem Gesamtschuldenstand Deutschlands im Jahre 2004 von rd. 66 v.H. dauerhaft verletzt.

Die Fraktion der CDU/CSU hob hervor, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt über den Charakter einer politischen Absichtserklärung hinausgehe. Er stelle einen Teil des geltenden EU-Rechts dar und bedürfe der rechtlichen Beachtung. Den hohen Stellenwert des Paktes verdeutliche das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 13. Juli 2004, in dem die Schlussfolgerungen des Ecofin-Rates über die Aussetzung des Defizitverfahrens gegen Deutschland und Frankreich für nichtig erklärt worden seien. Der Bundesregierung sei es im Verlauf der Ecofin-Tagung vom November 2003 gelungen, eine Sperrminorität innerhalb des Rates aufzubauen, so dass die EU-Kommission, obwohl eine Mehrheit der Mitgliedstaaten deren Auffassung zugeneigt gewesen sei, sich nicht habe durchsetzen können. Noch in der gemeinsamen nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses, des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 24. November 2003 habe das Bundesministerium der Finanzen die Rechtsposition der EU-Kommission insgesamt bestritten. Diese Auffassung habe sich nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes als nicht vollständig zutreffend erwiesen.

Die in dem Antrag der Koalitionsfraktionen angestrebte Ausrichtung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes am Einzelfall und an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Mitgliedstaaten werde nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU zu einer Schwächung des Regelwerkes führen. Ferner werde eine Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes die Vertrauensbasis für den Standort Deutschland schwächen. Nur die strikte Einhaltung des EG-Vertrages schaffe das erforderliche Vertrauen der Märkte. Die Fraktion der CDU/CSU wies in diesem Zusammenhang auf die vom Ausschuss durchgeführte Anhörung hin, in der sich auch die Deutsche Bundesbank gegen eine Aufweichung des Referenzwerts für die Defizitquote durch ausgeweitete

Ausnahmeklauseln oder längere Korrekturfristen ausgesprochen habe. Entsprechende Änderungen würden die Disziplinierung über Sanktionen schwächen und zu größeren diskretionären Entscheidungsspielräumen führen. Faktisch werde die Regelbindung aufgegeben, wodurch die Gefahr entstehe, dass Defizite von mehr als 3 v.H. des BIP in einigen Ländern zukünftig eher die Regel als die Ausnahme bilden könnten. Die damit einhergehende Schuldenakkumulation stehe im Widerspruch zu den grundlegenden Zielen des fiskalischen Regelwerks und werde die Bewältigung der zu erwartenden Belastungen durch die demographische Entwicklung erschweren. Die Fraktion der CDU/CSU machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass ein weiterer Schuldenanstieg, auch bei Einhaltung des Defizitkriteriums, im Hinblick auf das Anwachsen der staatlichen Gesamtverschuldung auf über 60 v.H. des BIP angesichts der sich abzeichnenden Herausforderungen durch den demographischen Wandel unverantwortlich sei.

Die Fraktion der CDU/CSU stellte fest, dass im Hinblick auf die seit November 2003 zu verzeichnende Krise des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht die Aufweichung der Stabilitätskriterien, sondern die Wiederbelebung des Paktes im Vordergrund stehen müsse. Die Änderung des Paktes sei jedenfalls der schlechtere Weg. Die zur Erörterung stehenden Veränderungen erhöhten dagegen die Komplexität bei der Anwendung der Regeln. Ferner führten sie zu intransparenten und nicht mehr eindeutigen Verfahrensweisen. Es sei daher anzustreben, zunächst in Deutschland selbst die Kriterien des Paktes einzuhalten. Bereits jetzt könne nicht ausgeschlossen werden, dass von der dauerhaften Nichteinhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch die Bundesrepublik Deutschland eine negative Signalwirkung auf weitere Mitgliedstaaten ausgehe. Die als Obergrenze eingeführte Defizitmarke von 3 v.H. werde schleichend der „Normalfall“ zulässiger Neuverschuldung.

Die **Fraktion der FDP** machte geltend, dass sich die gesamtstaatliche Haushaltssituation in Deutschland in den letzten Jahren erheblich verschlechtert habe. In der Bundesrepublik Deutschland wie auch in weiteren Mitgliedstaaten der EU sei von der Begrenzung der Neuverschuldung und des gesamtstaatlichen Schuldenstandes vielfach abgewichen worden. Die Fraktion der FDP stellte hinsichtlich der Verschuldenssituation der öffentlichen Haushalte in Deutschland fest, dass die Netto-Neuverschuldung des Bundes im Haushaltsjahr 2004 mit 39,5 Mrd. Euro einen bedrohlichen Umfang erreiche. Dies führe dazu, dass die öffentlichen Haushalte über beständig abnehmende Handlungsspielräume verfügten und nicht mehr die Fähigkeit besäßen, in wirtschaftlich schlechten Zeiten das dann erforderliche konjunkturelle Gegensteuern aufzunehmen. Vor

diesem Hintergrund sei eine Änderung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes abzulehnen, da dies einen unkontrollierbaren Prozess auslösen könne. Zudem werde mit der angestrebten Änderung des Stabilitäts- und Wachstumspakt das Vertrauen in den Standort Deutschland beeinträchtigt.

Die Fraktion der FDP wies darauf hin, es bestehe für die Vorgaben des EG-Vertrages und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes keine Möglichkeit, die Einhaltung der Kriterien vor dem Europäischen Gerichtshof einzuklagen. Die bestehenden Überwachungs- und Sanktionsverfahren wiesen Beurteilungs- und Entscheidungsspielräume auf, die eine hinreichend strenge Kontrolle vereitelten. Erforderlich sei daher eine verfassungsgesetzliche Verpflichtung. Die Fraktion der FDP verwies auf den von ihr auf Drucksache 15/3721 vorgelegten Gesetzentwurf, der zur Beratung im federführenden Rechtsausschuss stehe und durch den über die Einfügung eines Artikels 109a Grundgesetz die verbindliche und dauerhafte Regelung geschaffen werde, die im EG-Vertrag festgeschriebenen Vorschriften einzuhalten und missbrauchssicher einzugrenzen. Einer Flexibilisierung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bedürfe es daher nicht.

Berlin, den 16. Februar 2005

Ortwin Runde
Berichterstatter

Georg Fahrenschon
Berichterstatter

elektronische Vorabfassung